



Deutsch

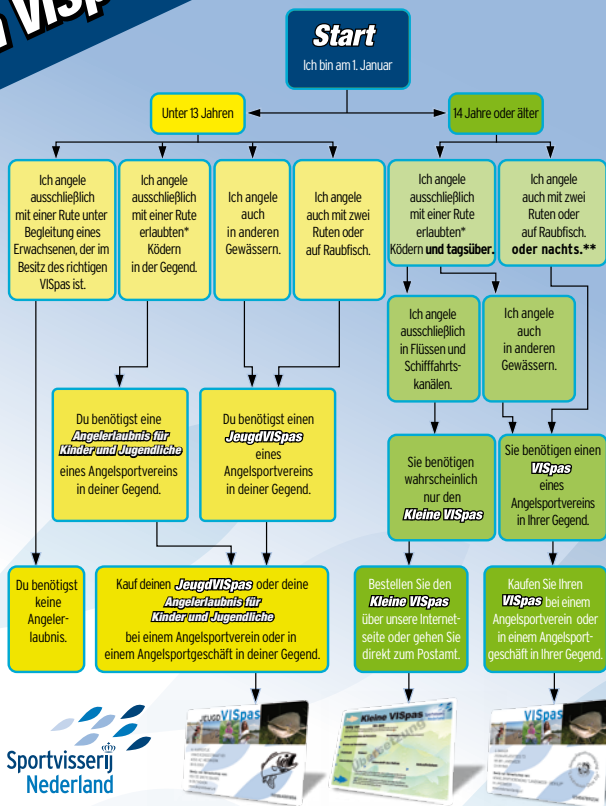


Angeln?

ViSpas immer mitnehmen!



Machen Sie den VISpasCHECK!



* Erlaubte Köder sind: Brot, Kartoffeln, Teig, Käse, Getreide, Samen, Würmer, Sägegarnelen, Insekten und Insektenlarven und kleine Imitationen dieser (kleiner als 2,5 cm).

** Nachtangeln darf nur, wer neben dem VISpas auch eine Nachtanglererlaubnis besitzt. Die Nachtanglererlaubnis für die Niederlande kann auf der Website von Sportvisserij Nederland, bei den Angelsportföderation sowie beim KSN, dem niederländischen Karpfenangelverein, bestellt werden.

Für einige wenige andere Gewässer gilt der VISpas nicht. Für diese Gewässer benötigt man eine andere schriftliche Genehmigung!

Unter www.vispas.nl können Sie auch online den VISpasCHECK machen. Möchten Sie ganz genau wissen, in welchen Gewässern Sie mit Ihrem VISpas angeln dürfen, dann surfen Sie zu www.vispas.nl

Angeln? VISpas immer mitnehmen!

ANGELN, VISpas immer mitnehmen!

Viele Angelgewässer zugänglich mit dem VISpas

Die Niederlande sind ein Paradies für Sportfischer. Verglichen mit anderen Ländern gibt es in den Niederlanden viele Angelgewässer, von denen die meisten mit einem VISpas zugänglich sind.

Der **VISpas** beweist die Mitgliedschaft in einem Angelsportverein von Sportvisserij Nederland. Eine Mitgliedschaft kostet im Durchschnitt nur 30 bis 45 Euro pro Jahr. Als Mitglied haben Sie das Recht mit max. 2 Ruten und allen gesetzlich zugelassenen Ködern in allen Gewässern, die in der **Gemeinsamen Liste der Niederländischen Angelgewässer 2013-2014-2015** (Gezamenlijke Lijst van Nederlandse Viswateren) aufgenommen wurden sowie darüber hinaus in den Gewässern der eventuell mitgelieferten Vereinsliste zu angeln.

Der VISpas bildet dann zusammen mit den Angelgewässerlisten die Angelerlaubnis (schriftelijke toestemming). Während des Angelns müssen Sie beide mit sich führen.



Kleiner VISpas

Der **Kleine VISpas** stellt eine eingeschränkte Form des VISpas dar und ist ausschließlich für Sportfischer bestimmt, die nicht Mitglied eines angeschlossenen Angelsportvereins sein und nur mit einer Rute und eingeschränkten (erlaubten) Ködern angeln wollen.

Mit dem Kleinen VISpas darf kein Raubfisch (Hecht und Zander) geangelt werden. Darüber hinaus ist das Angeln nur tagsüber und in wenigen (Teilen von) großen Flüssen und Kanälen erlaubt. Diese Gewässer sind in der mitgelieferten Kleinen Liste der Angelgewässer (Kleine Lijst van Viswateren) aufgeführt. Der Kleine VISpas ist im Postamt sowie bei Sportvisserij Nederland erhältlich. In den meisten Fällen ist ein Kleiner VISpas für einen

Sportfischer jedoch nicht ausreichend und bietet ein VISpas mehr Möglichkeiten.

Machen Sie darum den **VISpasCHECK** auf der Seite am Anfang dieser Broschüre und finden Sie heraus, welcher VISpas für Sie geeignet ist.

Kleine Liste von Angelgewässern



In dieser kleinen Liste von Angelgewässern (Kleine Lijst van Viswateren) sind Gewässer aufgeführt, in denen der Halter des kleinen VISpas mit nur einer Angel und geeigneten Ködersorten angeln darf, und zwar in der Zeit von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang. Nur die kleine Liste an sich gibt noch kein Recht zum Fischen. Erst in Kombination mit einem gültigen, kleinen VISpas darf geangelt werden. Beim Angeln müssen Sie sowohl den kleinen VISpas als auch die daran gekoppelte Liste mit Angelgewässern (Kleine Lijst van Viswateren) mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen.



www.sportvisserijnederland.nl





Jugendliche unter 14 Jahren

Für Jugendliche unter 14 Jahren (Stichtag 1. Januar), die mit zwei Ruten und allen gesetzlich zugelassenen Ködern angeln wollen, gibt es den **JeugdVISpas**. Wer einen JeugdVISpas kauft, wird ebenfalls Mitglied eines Angelsportvereins und profitiert von allen Vorteilen des normalen VISpas. Der JeugdVISpas ist jedoch viel preiswerter als der VISpas! Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren, die mit maximal einer Rute mit erlaubten Ködern und nur in dem Gewässer des örtlichen Vereins angeln wollen, besteht meistens die Möglichkeit, beim Angelsportverein einen Angelschein für Kinder und Jugendliche zu kaufen. Ein JeugdVISpas ist dann nicht notwendig. Es gibt jedoch eine Ausnahme: Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren benötigen keinen Angelschein bzw. JeugdVISpas, wenn sie in Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem VISpas oder Kleinem VISpas angeln. Es gibt eine Einschränkung: Der Jugendliche darf dann nur mit einer Rute angeln, unter den gleichen Bedingungen wie die Begleitung.

Wählen Sie den richtigen VISpas!

Möchten Sie wissen, welchen VISpas Sie benötigen? Dann machen Sie den **VISpasCHECK!** Über einige einfache Fragen laufen Sie durch das Schema und sehen am Ende, welcher VISpas am besten zu Ihnen passt. In dem Schema erfahren Sie auch sofort, wie und wo Sie Ihren VISpas kaufen können.



VISpas kaufen

Wenn Sie zum ersten Mal einen VISpas über ein Angelsportgeschäft oder Ihren Angelsportverein kaufen, dann erhalten Sie erst einen vorübergehenden Mitgliedsbeweis / einen vorübergehenden VISpas (**VBL**) mit allen dazugehörigen Angelgewässerlisten. Der obere Teil bescheinigt die vorübergehende Erlaubnis, mit der Sie einen Monat lang angeln dürfen. Es ist wichtig, dass der vorübergehende Mitgliedsbeweis vollständig ausgefüllt wird, da dieser sonst nicht gültig ist!

Der untere Teil ist das Anmeldeformular für den VISpas. Dieser Teil muss ebenfalls vollständig ausgefüllt und innerhalb von einer Woche nach Aushändigung an Sportvisserij Nederland geschickt werden. Sie erhalten dann innerhalb von 10 Arbeitstagen den VISpas Ihres Angelsportvereins per Post. Sie sind anschließend so lange Mitglied des Vereins, bis Sie Ihre Mitgliedschaft kündigen.

Sollten Sie Mitglied eines weiteren Angelsportvereins werden, erhalten Sie einen zusätzlichen VISpas, da der VISpas der Mitgliedsbeweis des Vereins ist. Für diesen VISpas (oder weitere) müssen Sie die landesweite Gebühr an Sportvisserij Nederland nicht mehr bezahlen. Beim Kauf eines vorübergehenden Mitgliedsbeweises bezahlen Sie diese Gebühr jedoch. Sie erhalten diese von Sportvisserij Nederland zurück, sobald über das zentrale Mitgliedsregister ersichtlich wird, dass Sie bereits in einem anderen Verein Mitglied sind.

Vorläufiger Mitgliedsausweis / VISpas
(streng persönlich)

Anstellungsdatum: _____ Gültigkeit: einen Monat nach Ausstellung

Nachname: _____
Vorname: _____
Adresse / Hausnummer: _____
PLZ: _____
Geburtsdatum: _____
Angelsportverein: _____
Ort: _____
Preis: _____

Wohnort: _____
Geschlecht: M F

Überzetzung



Neu: Digital bestellen, direkt angeln!

Der (zusätzliche) VISpas sowie der JeugdVISpas sind jetzt ebenfalls rund um die Uhr ONLINE über die Websites von vielen Angelsportvereinen zu bestellen. Mit dem Online Vispas Bestellmodul bestellt und bezahlt man über das Internet und erhält per E-Mail einen vorübergehenden Mitgliedsbeweis (VBL), einschließlich der dazugehörigen Listen der Angelgewässer. Mit den Ausdrucken des VBL, des Umschlags der Gemeinsamen Liste der Niederländischen Angelgewässer, der VISpas-Bedingungen sowie der Seite mit dem Gewässer, in dem man angeln will, kann man sofort seine Rute auswerfen. Der VBL ist einen Monat gültig! Der definitive Vispas wird automatisch innerhalb eines Monats per Post an Ihre Adresse geschickt. Darüber hinaus können die Listen der Angelgewässer direkt bestellt oder später beim Angelsportgeschäft oder -verein in Ihrer Nähe abgeholt werden.

Gesetzliche Regeln, Bedingungen und Verhaltensregeln

Gesetzliche Fischereiregeln

Die (Sport)Fischerei ist geregelt im Fischereigesetz von 1963. Die wichtigsten gesetzlichen Regeln werden hier beschrieben.

Schriftliche Erlaubnis (Erlaubnisschein)

Um in den Binnengewässern angeln zu dürfen, braucht jeder Sportfischer - ungeachtet des Alters - einen schriftlichen Erlaubnisschein des Fischrechtbesitzers für das Gewässer, an dem er/sie angeln möchte. Der Fischrechtbesitzer ist in den meisten Fällen der Angelsportverein oder die Föderation (der Verband), der dieses Recht mietet und an seine Mitglieder über eine Genehmigung zugänglich macht. Der VISpas und die dazugehörigen

Listen der Angelgewässer bilden zusammen die Erlaubnis, mit der Sie in den dort aufgeführten Gewässern angeln dürfen. Gleiches gilt für den Kleinen VISpas, der gemeinsam mit der Kleinen Liste der Angelgewässer die Erlaubnis bildet.

Sperrzeit Ködersorten

In der Periode vom 1. April bis zum letzten Samstag im Monat Mai gilt ein Verbot für einige Ködersorten. In dieser Zeit darf nicht geangelt werden mit: Schlachterzeugnissen, einem toten Köderfisch oder einem Fischfetzen (ungeachtet der Größe), Kunstködern aller Art, mit Ausnahme von Kunstfliegen, insofern sie nicht größer als 2,5 cm sind. Für das IJsselmeer gilt dieses Verbot vom 16. März bis zum 30. Juni.





Hinweis: An einigen Gewässern aus der Liste der Angelgewässer gelten längere Schon- und Sperrzeiten. Dies ist gesondert bei den betreffenden Föderationen (Verbänden) und/oder Gewässern gekennzeichnet.

Schonzeiten Fischarten

Für einige Fischarten besteht eine Schonzeit. Fangen Sie einen derartigen Fisch in dieser Periode, dann müssen Sie diesen mit größtmöglicher Sorgfalt behandeln und sofort und unbeschadet in das Gewässer, in dem Sie ihn gefangen haben, zurücksetzen.

Hinweis: Wer mit dem Kleinen VISpas angelt, darf überhaupt keinen Fisch entnehmen, sondern muss jeden gefangenen Fisch unbeschadet in dasselbe Gewässer zurücksetzen!

Fischart:

Schonzeit:

Hecht

1. März bis letzter
Samstag im Mai

Barsch, Zander

1. April bis letzter
Samstag im Mai

Barbe, Döbel, Aland

1. April bis 31. Mai

Flussneunauge

1. November bis 31.
Januar

Bachforelle

1. März bis 30. April

Meerforelle, Lachs, Maifisch,

1. Oktober bis 31. März

Finte, Ruppe, Hasel, Nase,

Äsche, Meerneunauge und Wels

Ganzjährig

Mindestmaße Fischarten



Barsch - 22 cm



Barbe - 30 cm



Flunder - 20 cm



Bachforelle - 25 cm



Döbel - 30 cm



Hecht - 45 cm



Flussneunauge - 20 cm



Zander - 42 cm



Schleie - 25 cm

Sie einen Fisch, der kleiner ist als das Mindestmaß für diese Fischart, so müssen Sie ihn sofort wieder in das gleiche Gewässer zurücksetzen!

Hinweis: Wer mit dem Kleinen VISpas angelt, darf überhaupt keinen Fisch entnehmen, sondern muss jeden gefangenen Fisch unbeschadet sofort in dasselbe Gewässer zurücksetzen!

- Es ist für Besitzer eines (Kleinen)VISpas verboten, Aal im Besitz zu haben.
- Es ist (mit Ausnahme des IJsselmeer) erlaubt, Barsche, die die Mindestmaße nicht erreichen, lebend in seinem Besitz zu haben, unter der Bedingung, dass der Fisch in einem Setzkescher oder speziellen Aufbewahrungsgefäß (Eimer) gehalten und anschließend lebend in dasselbe Gewässer zurückgesetzt wird.
- Die Anzahl toter Barsche unter der Mindestgröße, die man als Köder in seinem Besitz haben darf (mit Ausnahme des IJsselmeer), wurde auf maximal 20 Stück festgelegt.

Geschützte Fischarten

Im Naturschutzgesetz wurden eine Anzahl Fischarten aufgenommen, die Sie nicht angeln dürfen. Es handelt sich um die folgenden Arten: gepunkteter Schneider, Bachneunauge, Bitterling, Ellritze, Schnäpel, großer Steinbeißer, kleiner Steinbeißer, Groppe und Stör. Fangen Sie unverhofft einen derartigen Fisch, so müssen Sie ihn sofort wieder in das gleiche Gewässer zurücksetzen. Setzen Sie einen Fisch, den Sie nicht kennen, immer zurück.


Mitnahmeverbot Aal

Aufgrund von Wasserverschmutzung, angelegten Dämmen sowie Überfischung droht der Aal auszusterben. Aus diesem Grund sind alle Sportfischer in den Niederlanden verpflichtet, ihren gefangenen Aal direkt in dasselbe Gewässer zurückzusetzen.

Anwendungsverbot lebende Köder

Es ist verboten, für das Angeln Wirbeltiere als Köder zu verwenden (u. a. lebende Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel oder Säugetiere). Das Angeln mit Maden, Würmern u. d. ist dagegen erlaubt.

Nachtanglerlaubnis

Das Nachtangeln kann vom Fischrechtbesitzer verboten oder eingeschränkt werden. Dieses Verbot bzw. diese Einschränkung wurden dann in die Angelerlaubnis für dieses Gewässer aufgenommen. Für Gewässer der Gemeinsamen Liste Niederländischer Angelgewässer 2013-2014-2015 ist das Nachtangeln nur erlaubt, wenn dies mit dem Symbol  gekennzeichnet ist und man darüber hinaus im Besitz der **landesweiten Nachtanglerlaubnis** (Hologrammsticker) ist. In Gewässern ohne dieses Symbol ist das Nachtangeln nicht erlaubt, bzw. ausschließlich mit einer Erlaubnis des örtlichen Fischrechtbesitzers erlaubt. Das Nachtangeln ist ebenfalls in einigen Gewässern verboten, für die das Ministerium dieses Verbot festgelegt hat. Dazu zählen: Naturschutzgebiete, das IJsselmeer sowie die anliegenden offenen Häfen.



Allgemeine Bedingungen

VISpas und Kleiner VISpas

Der Besitzer des VISpas oder des Kleinen VISpas muss sich an eine Anzahl von Bedingungen halten, die in die betreffenden Listen der Angelgewässer aufgenommen wurden. Nachstehend sind die wichtigsten Bedingungen aufgelistet.

Es ist verboten:

- den gefangenen Fisch zu verkaufen.
- ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verbandes bzw. des Angelsportvereines, der die Fischrechte innehat, an Angelwettkämpfen teilzunehmen und/oder Angelwettkämpfe abzuhalten/zu organisieren. Sollte sich entlang eines Gewässers eine Wettkampfstrecke befinden bzw. auf der Grundlage einer erteilten Genehmigung eingerichtet werden, ist man verpflichtet, die Strecke freizuhalten bzw. zu räumen.
- Aale in seinem Besitz zu haben.
- mit gefärbten Maden zu angeln bzw. zu füttern oder in der Nähe eines Gewässers im Besitz von gefärbten Maden zu sein.
- so zu fischen, dass (Wasser-)Vögel den ausgelegten Köder packen können.
- Angelschnüre oder sonstigen Abfall am Angelplatz zurückzulassen. Beim Verlassen des Angelplatzes muss dieser ordentlich und sauber sein!
- ein Lagerfeuer zu machen bzw. zu grillen.
- private Grundstücke und Ufer ohne Zustimmung des Eigentümers zu betreten, auch wenn man das Recht hat, das anliegende Gewässer zu beangeln.
- Grund zu betreten, auf denen sich Pflanzen und Gewächse bzw. noch zu mähendes Gras befinden, es sei denn, man besitzt ein gültiges Begehungsrecht.
- Haustiere mitzunehmen bei freilaufendem Vieh. Auf Ländereien müssen die Zäune immer geschlossen werden.



Die hier genannten Bedingungen gelten für alle in dieser Liste aufgeführten Gewässer. Per Verbandsgebiet bzw. per Angelgewässer können zusätzliche/einschränkende Bedingungen gelten. Diese sind dann separat bei dem betreffenden Verband bzw. bei dem betreffenden Gewässer gelistet.

Verhaltensregeln

Neben den gesetzlichen Fischereiregeln und Bedingungen gibt es Verhaltensregeln mit „Spielregeln“ für den Umgang mit Fisch, Blei und Setzkeschern sowie das Angeln von Karpfen. Diese wichtigen Spielregeln finden Sie ebenfalls in der Gemeinsamen Liste der Niederländischen Angelgewässer 2013-2014-2015.

Die Hauptregeln für den Umgang mit Fisch sind:

- Versuchen Sie zu vermeiden, dass der Haken vom Fisch geschluckt wird.
- Fassen Sie einen gefangenen Fisch nur mit nassen Händen an.
- Lösen Sie den Haken sehr vorsichtig aus dem Fischmaul.
- Setzen Sie einen Fisch unbeschadet in dasselbe Gewässer zurück.

Meeresangeln

Wenn Sie nur im Meer angeln, dann ist der spezielle **zeeVISpas** mit einer dazugehörigen Liste der Meeresangelgebiete (Lijst van zeevismogelijkheden) eine gute Möglichkeit. Auch der zeeVISpas gilt als Beweis der Mitgliedschaft in einem Angelsportverein. Meeresangeln erfordert keine Erlaubnis. Sie dürfen also auch ohne zeeVISpas im Meer angeln. Der zeeVISpas bietet jedoch einige Vorteile: Sie werden Mitglied eines (Meeres)Angelsportvereins und können damit an (inter) nationalen Wettbewerben teilnehmen. Darüber hinaus erhalten Sie exklusiven Zugang zum Grevelingenmeer und Veerse Meer. Außerdem beinhaltet der zeeVISpas die Genehmigung zum Sammeln von Würmern in Teilen des Deltagebietes. Alle Möglichkeiten des Meeresangelns wurden auch in den VISpas aufgenommen. Der zeeVISpas (der preiswerter ist als der VISpas) ist für Personen bestimmt, die ausschließlich im Meer angeln wollen.



Sportfischerei in Fischereizone, Küstengewässern und Meeresgebiet

In den Niederlanden wird natürlich nicht nur in den Binnengewässern geangelt. Sportfischer angeln auch im Meer, wo wieder andere Regeln als in den Binnengewässern gelten. Im Allgemeinen ist es so, dass die Regeln für das Meeresangeln einfacher sind. Wichtig zu wissen ist, dass im Fischereigesetz aus dem Jahr 1963 drei verschiedene Meeresangelgebiete unterschieden werden: „Fischereizone“, „Küstengewässer“ und „Meeresgebiet“. In der Fischereizone, den Küstengewässern sowie im Meeresgebiet benötigen Sie für das Angeln mit Ruten keine Genehmigung des Fischrechtbesitzers. In den Küstengewässern gilt die Einschränkung von (maximal) zwei Ruten mit maximal drei Haken pro Rute.

Küstengewässer

Zu den Küstengewässern gehören das Wattenmeer, der niederländische Teil von Dollard und Ems, die Mündung der Maas, der Nieuwe Waterweg bis zur Linie des östlichen Hafendamms der Maasschleuse zum grünen Orientierungslicht Nr. 14, der Calandkanal und offene Häfen bis hin zum am weitesten im Meer gelegenen Wehr, der Beerkanal mit offenen Häfen, Zeegat van Goeree, Zeegat van Brouwershaven, Ooster- und Westerschelde. Anmerkung: Das Meer entlang der Strände der niederländischen Provinzen Noord- und Zuid-Holland sowie über den Watteninseln wird fast immer Küste genannt, gehört jedoch laut Fischereigesetz aus dem Jahr 1963 nicht zu den „Küstengewässern“ sondern zur „Fischereizone“.

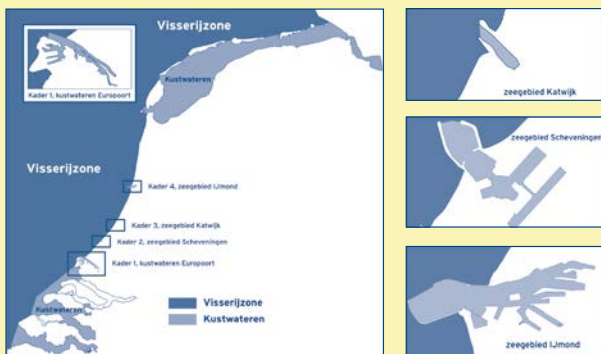
Meeresgebiet

Mit dem Meeresgebiet werden, ganz anders als man vielleicht denkt, nur einige wenige Wassergebiete gemeint: die Häfen von IJmuiden (inkl. Innenseite der Piere) mit den Zuleitungskanälen zum Nordseekanal,

der Entwässerungskanal in Katwijk und die Häfen von Scheveningen bis zu den am weitesten im Meer gelegenen Wehren.

Fischereizone

Mit der Fischereizone, die ans Meeresgebiet und die Küstengewässer anschließt, wird die Nordsee entlang der niederländischen Küste angedeutet. Die Fischereizone ist eigentlich das, was man im Volksmund „Meer“ nennt.



Fischereizone, Küstengewässer und Meeresgebiet

Detailkarte der Meeresgebiete

Mindestmaße Meeresfische

Fangen Sie einen Fisch, der kleiner ist als das Mindestmaß für diese Fischart, so müssen Sie ihn sofort wieder in das gleiche Gewässer zurücksetzen. Diese Einschränkung gilt für alle Gebiete, also sowohl für das Meeresgebiet, als auch für die Fischereizone sowie die Küsten- und Binnengewässer.

Mindestmaße Meeresfische

Aal*	28 cm	Sardine	11 cm
Anchovis	12 cm	Rotzunge	20 cm
Leng	70 cm	Schellfisch	30 cm
Flunder	20 cm	Scholle	27 cm
Hering	20 cm	Seezunge	24 cm
Seehecht	27 cm	Wittling	27 cm
Stöcker	15 cm	Weißer Köhler (Pollack)	30 cm
Kabeljau	35 cm	Wolfbarsch	36 cm
Leng	63 cm	Schwarzer Köhler	35 cm
Makrele	30 cm		

*** Für Sportfischer gilt für das Meeresgebiet, die Fischereizone sowie die Küsten- und Binnengewässer das gesamte Jahr über ein gesetzliches Verbot für den Besitz von Aal, Lachs und Meeresforelle.**



Werden Sie Mitglied eines Angelsportvereins!

Die meisten Angelsportvereine sind bei einer regionalen Föderation (Verband) und bei Sportvisserij Nederland angeschlossen. Wenn Sie Mitglied eines Vereins werden, erhalten Sie automatisch den VISpas. Eine Gewähr für einen guten Fang können wir Ihnen natürlich nicht geben, doch die Angelsportorganisationen tun ihr Möglichstes, um Ihnen einen angenehmen Angelausflug zu garantieren.

Die Kosten für eine Mitgliedschaft betragen im Allgemeinen zwischen 30 und 45 Euro pro Jahr. Für diesen Betrag erhalten Sie dann den Mitgliedsbeweis (den VISpas und alle dazugehörigen Listen der Angelgewässer). Darüber hinaus unterstützen Sie damit den organisierten Angelsport auf örtlichem, regionalem und landesweitem Niveau.

Die Mitgliedschaft in einem Angelsportverein bietet Ihnen die folgenden Vorteile:

- Sie erhalten einen persönlichen VISpas.
- Sie verfügen über die gesetzlich erforderliche Erlaubnis zum Angeln.
- Damit dürfen Sie in vielen Gewässern in Ihrer direkten Umgebung, aber auch im Rest der Niederlande angeln.
- Das Angelgewässer in Ihrer direkten Umgebung wird dank Ihres Beitrags gut unterhalten.
- Sie können an vielen tollen Vereinsaktivitäten auf dem Angelgebiet teilnehmen.
- Sie erhalten mindestens zwei Mal pro Jahr das Magazin Het Visblad mit vielen Tipps und Informationen.





Darüber hinaus sorgen die Vereine, Föderationen und Sportvisserij Nederland für:

- Untersuchung und Verbesserung der Angelgewässerqualität.
- eine gute Zugänglichkeit und Unterhaltung der Angelplätze.
- Angelkurse für Jugendliche und Anfänger auf dem Gebiet der Sportfischerei.
- Kontrolleure, die Missstände am Ufer verhindern.
- die Interessenwahrnehmung der Sportfischerei in Ihrer Gemeinde, regional sowie landesweit.
- positive Publizität für die Sportfischerei.
- die Förderung des Angelsports über Fernsehprogramme, wie VIS-TV.

Kurz: Sorgen Sie dafür, dass Sie und Ihre Angelkameraden im Besitz eines VISpas sind. Auf diese Weise können Sie Ihren Angelausflug optimal genießen.

Informationen über den Angelsportverein in Ihrer Nähe finden Sie auf der Website www.vispas.nl oder bei Ihrem Angelsportgeschäft. Möchten Sie ganz genau wissen, in welchem Gewässer Sie mit welchem VISpas angeln dürfen, dann surfen Sie zu www.visplanner.nl.

Sportvisserij Nederland
Postbus 162, NL-3720 AD Bilthoven
Telefon 0031 - 306 058 490



Wo darf ich angeln? Surfen Sie zu
www.visplanner.nl oder laden Sie die App herunter.



Der Visplanner erklärt Ihnen nicht nur, wo Sie
mit Ihrem VISpas angeln dürfen, sondern zeigt Ihnen
auch, wo sich u. a. Trailerrampen, Angelsportgeschäfte, Bootsverleihe,
Forellenteiche und viele Angelplätze befinden.

Planen Sie Ihren Angelausflug mit www.visplanner.nl

Angeboten von:



Sportvisserij Nederland
Postbus 162, NL-3720 AD Bilthoven
Telefon (0900) 202 53 58
oder +31 30 606 84 90 (9-16 Uhr)
www.sportvisserijnederland.nl